POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

Erklärung über gewerbliche Schutzrechte

Die Erklärung über gewerbliche Schutzrechte ist von den Bietern auszufüllen, zu unterschreiben und mit dem Angebot abzugeben.

1. Benennung der für den Bieter wirksam eingetragenen gewerblichen Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Marken etc.) für die in der Technischen Leistungsbeschreibung TLP 1606 zum offenen Verfahren ZA 4.2/1002062507/Jan - Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schnürschuhen knöchelhoch für die Polizei NRW - beschriebenen Auftragsgegenstände und/oder von entsprechenden Schutzrechtsanmeldungen und Benennung von etwaigen hierfür erteilten Lizenzen:

2. Für den Fall, dass gewerbliche Schutzrechte benannt wurden: Vertritt der Bieter die Auffassung, dass die Technische Leistungsbeschreibung TLP 1606 zum offenen Verfahren ZA 4.2/1002062507/Jan – Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schnürschuhen knöchelhoch für die Polizei NRW - von seinen Schutzrechten Gebrauch macht? (wenn nicht, wird sich der Bieter nicht darauf berufen, dass jedes ausschreibungskonforme Angebot notwendigerweise von einem für ihn eingetragenes Schutzrecht Gebrauch macht)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift, Firmenstempel